

Sachgebiet Finanzverwaltung / Kämmerei	Sachbearbeiter Herr Siegert
--	---------------------------------------

Beratung Marktgemeinderat	Datum 14.10.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg (KitaGebS)

Anlagen:

- 1_ENTWURF-KitaGebS September 2024
- 2.0_Gebührenkalkulation Kurzversion
- 2.1_Gebührenkalkulation Teil1 Ausgaben
- 2.2_Gebührenkalkulation Teil2 Einnahmen und IST-Ergebnis
- 2.3_Pfiffikus Teilergebnis 2024 IST-Stand September
- 2.4_Villa Teilergebnis 2024 IST-Stand September
- 2.5_Berechnung Pauschale Sachkosten zu IST Ergebnis
- 2.6_Delta fehlende Erhöhung
- 3_Beitragstabelle gem. KiGa-Gebühren inkl. Veränderungen
- 4_Elternbeitragstabellen Krippen, KiGa's, Hort und Ferienbetreuung
- 5_Elternbeirat_Art14 BayKiBiG_Informationsrecht1
- 6_Stlgn Elternbeiräte Villa und Pfiffkus wg Gebührenanpassung
- 7_AN-Kommentierungen MC zu Stlgn EB Pfiffi und Villa

Sachverhalt:

Aufgrund der weiterhin steigenden Unterhalts- und Materialkosten im Besondern auch der Personalkosten (Tariferhöhungen im April 2024), ist eine erneute Anpassung der Gebühren vorgesehen.

Diese Angleichung soll unter anderem helfen, weiterhin Konkurrenzsituationen bei der Kinderbetreuung im Gemeindegebiet zu vermeiden, und den örtlichen Trägern der Kindertagesstätten einen weiteren finanziellen Beitrag zur Kostendeckung leisten.

Die stetig steigenden Anforderungen an das Personal aufgrund zunehmender Verwaltungsarbeit, der steigende Beratungsbedarf der Erziehungsberechtigten, für welchen auch Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen vorausgesetzt werden, sollten hierbei ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Die letzte Beitragsanpassung für die gemeindlichen Kindertagesstätten fand zum Februar 2024 statt. Zum damaligen Zeitpunkt, und auch mit einer weiteren/erneuten Gebührenanpassung werden die anfallenden Kosten noch nicht gedeckt. Um die Kostensteigerung in einem moderaten Rahmen zu halten, soll auf Empfehlung des letzten Marktgemeinderatsbeschluss eine regelmäßige Erhöhung in jährlichen Rhythmus stattfinden.

Im April 2024 hatte jedoch bereits eine erneute Beitragserhöhung der KiTA zur Heiligen Heid stattgefunden und auch die Kindertagesstätte Champini und die Kinderräume in Cadolzburg mussten die Beiträge zum Mai 2024 erneut anheben.

Die noch verbleibenden freien Träger im Gemeindegebiet würden eine Beitragsanpassung begrüßen und sich dieser anschließen.

Besprochen wurden die einheitlichen Grundbeiträge für:

Kindergärten	Buchungskategorie 4-5 Std.:	200,- Euro
Kinderkrippen	Buchungskategorie 4-5 Std.:	330,- Euro

Kinderhorte Buchungskategorie 4-5 Std.: 190,- Euro

Bei den gemeindlichen Einrichtungen Villa Kunterbunt und Pfiffikus Deberndorf handelt es sich ausschließlich um **Kindergärten**.

Die Erhöhung der weiteren Kategorien für Kindergärten und –krippen und Hort sind gestaffelt und können der Anlage „4_Elternbeitragstabellen Krippen, KiGa's Hort und Ferienbetreuung“ entnommen werden.

Informations- und Anhörungsrecht der Elternbeiräte (gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG):

Die Elternbeiräte der gemeindlichen Kindergärten wurden über die Änderung der Gebührensatzung informiert. Eine schriftliche Stellungnahme des Elternbeirats hat die Kita-Verwaltung am 18.04.2024 erhalten (Anlage 6).

Diese wurde am 12.06.2024 in einem gemeinsamen Treffen mit dem Elternbeirat, der Ersten Bürgermeisterin und der KiTa Verwaltung besprochen und erläutert. Ein entsprechendes Antwortschreiben (Anlage 7) der Verwaltung wurde im Zuge dessen übergeben.

Im Rahmen der bereits geführten Debatte im Zusammenhang mit der Änderung der Gebührensatzung wurden die Kalkulationsgrundlagen weiter optimiert:

- Zur bisherigen summarischen Auflistung der Kostenpositionen wurden wunschgemäß sämtliche dazugehörigen Einzelkonten ergänzt.
- Den (bisher nur direkt zuordenbaren) Personalkosten wurden zusätzliche Verrechnungspauschalen für Kosten (Overhead) der allgemeinen Verwaltung (Personalverwaltung, Finanzverwaltung) hinzugefügt, soweit diese ermittelbar waren. Weitere Pauschalen aus interner Leistungsverrechnung (z.B. Gebäudemanagement, Baubetriebshof, IT) stehen noch aus.
- Bei den Sachkosten wurde ein Ansatz für eine Aufwandskostenpauschale (Anlage 2.5) gebildet, der sich aus dem Durchschnitt dieser verausgabten Kosten (Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) der letzten vier Jahre errechnet. Nachdem die im Haushaltsplan gebildeten Ansätze nach aktuellem Stand zu ca. 60 Prozent verausgabt wurden (Abrechnungen einiger Aufträge noch offen), und die Aufwandskostenpauschale übersteigt, wäre zu entscheiden, ob
 - Die Aufwandskostenpauschale grundsätzlich unabhängig von den tatsächlichen IST-Ausgaben als Rücklage für künftige Maßnahmen im Haushalts- und Finanzplan festgesetzt werden soll (Empfehlung der Finanzverwaltung)
 - Das Delta zwischen dem Haushalts-Ansatz und der Aufwandskostenpauschale in der Kalkulation in Abzug (bei Unterschreitung des HH-Ansatzes) zu bringen oder als Aufschlag (bei Überschreitung) in der Kalkulation zu berücksichtigen
- Die Kämmerei wird die interne Verrechnung der Betriebskostenzuschüsse (kommunaler Anteil) künftig bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigen
- Mit der Bauverwaltung soll künftig ein 5-Jahres-Plan inklusive Rücklagenbildung für die eigenen Kita-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Investitionen erarbeitet werden.

Im Ergebnis wurde damit -wie von der Verwaltung vorhergesagt- das Delta der Kosten(unter-)deckung größer.

Die bereits Mitte des Jahres vorgeschlagene Anpassung der Elternbeiträge bleibt deshalb aus Sicht der Verwaltung das Mindestmaß für die entsprechenden Änderung der Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat Cadolzburg beschließt

1. dass die Aufwandskostenpauschale grundsätzlich unabhängig von den tatsächlichen IST-Ausgaben als Rücklage für künftige Maßnahmen im Haushalts- und Finanzplan festgesetzt werden soll
2. die Änderung der Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) in der vorgelegten Form. Die Satzungsänderungen sollen zum 01.01.2025 in Kraft treten. Die Gebührensatzung ist in der geänderten Form neu auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			